

Beide Stallräume haben an den beiden äusseren Umfassungsmauern je ein grosses Thor und je zwei Fenster; sie stehen aber überdies unter sich, sowie mit dem Leergange durch kleinere Thüren in Verbindung.

An den Rindviehstall schliesst sich rückwärts ein Remiseraum in leichterer Holzkonstruktion an, welcher zur Aufbewahrung von Wagen und Streu dient.

Im Obergeschosse zeigt der über diesen Räumen befindliche Theil des Hauptgebäudes im Wesentlichen die bekannte Anlage der Scheunenräume über grossen Stallungen:

Durch die an der Südseite befindliche „Tennbrücke“ gelangt man in einen kreuzförmig angeordneten Einfahrtsraum (mit Tenne), die sogenannte „Kreuzbrücken“, an welchen sich in den Endpunkten vier Räume zur Einlagerung des Heues und Grummets in bekannter Konstruktion (sogenannte „Kaare“) anschliessen.

Ueber dem ebenerdigen Leergang befindet sich ein gleich grosser Mittelraum, welcher als Aufbewahrungsort für mancherlei Geräthe, als Wagen etc., über Winter dient.*)

Er vermittelt zugleich den Zugang von dem Wohnhause nach der Tenne und zu dem seitlichen Abort.

Der Gesamttraum des Obergeschosses oberhalb des Leerhofes, der Stallung und der Remise heisst wohl auch „auf der Rehm“ oder „auf der Rehembruck'n“, oder er wird kurzweg „auf der Brücken“ oder „auf'm Tenn“ bezeichnet, und ist derselbe nach oben direct durch das Dach selbst bedeckt.

Die Räume oberhalb der Rehm (also im Dachgespärre) werden oft theilweise durch Einlagerung von Brettern, Stangen etc. zur Unterbringung von Stroh („Schab“) dienstbar gemacht. Man nennt diese Räume Bühnen (mundartlich „Bühn“, „Schabbühn“.**)

Zur Verwahrung des Getreides besteht hier — wie schon im Vorigen erwähnt worden ist — ein abgesondertes, eigenes Nebengebäude („Troackkasten“).

Das vorgeführte Beispiel des Unterstoissgutes reicht in ältere Zeit zurück***) und gibt nebst dem folgenden, noch älteren Baue Zeugniß, dass die „vereinigte Hofanlage“, wenn auch zweifellos zeitlich die dem „Gruppenhofe“ nachfolgende, doch schon gleichfalls Jahrhunderte langen Bestand nachzuweisen vermag.

Der Uebergangstypus zwischen „Gruppenhof“ und „vereinigter Hofanlage“ gehört das sogenannte „Nadlerhäusl“ in Uttendorf an, indem in selbem das Wohnhaus und ein Theil der zum Hofe gehörigen Wirtschaftsräume (nämlich die Pferdestallung mit darüber befindlichem Futterraum) unter einem First zu einem Hauptgebäude vereinigt sind, während die übrige Stallung sammt Tenne ein separates Nebengebäude repräsentiren.

Das auf Tafel V im Ebenerd-Grundrisse dargestellte „Nadlerhäusl“, in seinem heutigen Bestande das höchst respektable Alter von 380 Jahren aufweisend, ist in, noch nach ältester, höchst solider Art hergestellten Schrottwänden ausgeführt, ohne Zweifel durchwegs auf gemauertem Sockel, welch' letzterer wohl durch die Schuttablagerung des nahen Wildbaches allmähig unter Terrain verschwunden ist, so dass es heute scheinen mag, als sei der Holzbau direkt auf das Terrain aufgesetzt.

Das Haus liegt in der Mitte des Ortes Uttendorf, und zwar mit der südlichen Giebelfront, an welcher sich auch der Eingang in den Wohnungstheil befindet, hart an der Reichsstrasse und ist einstöckig, nach der Strasse zu mit Hausgang und Altane geschmückt.

Der auf citirter Tafel gegebene Grundriss lässt die gewöhnliche Fünftheilung des Wohnhaustheiles erkennen, wonach sich zu ebener Erde in der Mitte das Vorhaus, links vom Eingange die heizbare Stube und ein Zimmer, rechts hievon die Küche mit neuerer Herd- und Kaminanlage und ein Schlafzimmer (einst vermuthlich Speisekammer) befinden.

Nach der rückwärtigen Terrainansteigung zu schliesst sich ein Pferdestall (mit einer Standreihe) an.

Der erste Stock zeigt die analoge Grundrissanlage, wobei von den zwei nach vorne gelegenen Zimmern das eine durch eine Bodenlucke von unten erwärmt, das andere mit einer neuen Heizanlage eingerichtet ist. Der rückwärtige Theil über dem Stalle, enthält die Brücke und beiderseits derselben Räume (Kaare) für die Aufbewahrung des Heues.

Am Dachboden ist ein kleines „Firstkammerl“ aus Bretterwänden hergestellt, als Geschirrkammer etc. benützt, vorhanden. Der Keller liegt unter dem rückwärtigen ebenerdigen Zimmer und hat kein Gewölbe, sondern flache Decke.

Noch zweier Beispiele von Hofgebäude-Anlagen dieser Art, d. h. unter einem First, sei hier erwähnt, welche in dem grossen, umfassenden Werke: „Pläne landwirthschaftlicher Bauten des Kleingrundbesitzes in Oesterreich“, gesammelt und erläutert von Arthur Freiherrn v. Hohenbruck, gezeichnet und autographirt von Carl A. Romstorfer, vorgeführt werden; es sind dies: das Stockklausgut am Hirschbüchl und ein Bauernhaus aus Bruckberg, worauf hiemit nur mit der kurzen Bemerkung hingewiesen sei, dass nach den im citirten Werke gegebenen Zeichnungen ersteres Gut eine, von dem allgemeinen Typus etwas abweichende, eigenthümliche Grundrissanordnung der Wohnräume zeigt.

3. Niedertenn - Anlage.

Nachdem die Niedertenn-Anlage eigentlich, wie schon bemerkt, für Pinzgau nicht typisch ist, soll dieselbe hier auch nur kurze Erwähnung finden.

Die Raumeintheilung ist bei Niedertenn-Anlagen die folgende:

Nach vorne: der Wohnungstheil mit Vorhaus in der Mitte und den vier „Gwaltern“ (Stube, Kammer, Küche und Speise) zu ebener Erde, im „Obenauf“ die diesen entsprechenden weiteren Kammern, gleichfalls mit dem Vorhause in der Mitte.

Nach rückwärts (an den Wohntheil anschliessend): der ebenerdige, bis an das Dach reichende Tennenraum mit beiderseitigen grossen Einfahrtsthoren, an denselben sich anreihend ebenerdig die Stallung, darüber der Heuboden. Der Abort ist wie gewöhnlich aussen an die Stallung angebaut.

Das Aeusserere des Hauses bietet nichts Neues, sondern gleicht gänzlich — abgesehen von den Tennenthoren — jenen der vorbeschriebenen Gebäude: Das Ebenerdgeschoss meist gemauert, das Obergeschos in Schrottwänden mit Hausgängen und Altane und mit dem bekannten Legschindeldach ausgestattet.

C) Einzel-Häuser.

1. Das Haus des Kleinbauern.

„Die Ungleichheit des Besitzes an Ackergründen, Viehstand, Wiesen und Weiden begründet den Unterschied des Kleinhauses oder der Sölde, des mittleren Bauernhauses und des Gehöftes des Grossbauern.“

Schon in den vorangegangenen Schilderungen der Gehöfte des Grossbauern ist dieser Unterschied fühlbar geworden, indem zunächst grosse, förmliche kleine Dörfer bildende Gehöfte in der sog. „Gruppenhof-Anlage“, dann in der „vereinigten Hofanlage“ Bauernhöfe vorgeführt wurden, welche grösseren und auch beschränkteren Besitzverhältnissen entsprechen.

Denkt man sich das Hauptgebäude der „vereinigten Hofanlage“ für sich, ohne die weiteren, meist hiebei noch vorhandenen kleineren Nebenbauten, und ferners in demselben die Wirtschaftsräume auf

jenes Maass beschränkt, wie solches einem kleineren, für die Lebensbedürfnisse einer einzelnen Familie eben ausreichenden Besitze entspricht, so ist der Uebergang vom Grossgehöfte zum mittleren Bauernhaus und weiter zum Familienhause des Minderbemittelten oder zur Sölde gefunden.

Es ist begreiflich, dass dieser Uebergang in der baulichen Anlage, gleich jenem im Besitzverhältnisse, nur ein allmähig fühlbarer ist.

Auch der Kleingrundbesitzer wird nebst seinem Wohnhause kleinerer Wirtschaftsräume, bestehend aus Stall und Scheune, nicht entbehren; da das Raumbedürfniss für letztere aber ein beschränkteres ist, so werden stets alle diese Wohn- und Wirtschaftsräume leicht unter einem Firste angeordnet werden und kleiner dimensionirt sein können, ohne dass ausserdem Nebenbauten erforderlich würden.

Es zeigt demnach das Haus des minderbemittelten Bauern stets die ähnliche Anlage, wie sie im Hauptgebäude der vereinigten Hofanlage geschildert wurde, nur mit einer gewissen Beschränkung der Räumlichkeiten. Solche kleinere Bauernhäuser bestehen demnach aus dem Wohnhause gleicher Eintheilung, wie im Früheren geschildert worden, jedoch in kleineren Maassen, und unter einem Firste anschliessend, aus dem Wirtschaftstracte, gewöhnlich nur einen kleineren, ebenerdigen Stall mit darüber angeordneten Futterräumen, wohl auch Tenne umfassend.

*) In manchen Gehöften ist dieser oberhalb des „Leergangs“ gelegene Raum als „Dreschenn“ in Verwendung, d. h. es wird hier das Getreide „ausgebengelt“; in Unterstoiss war jedoch hiezu der rückwärtige Theil der „Kreuzbrücken“ benützt.

**) Im angrenzenden Tirol ist hiefür die Bezeichnung „auf da Hüller“ gebräuchlich.

***) An der Firstpfette des Hauptgebäudes ist die Jahreszahl 1536 ersichtlich.

Wenn man sich das im Vorhergegangenen geschilderte „Nadlerhäusl“ in Uttendorf ohne weiteres Nebengebäude vorstellt, so hat man hiemit ein ganz richtiges Bild eines solchen mittleren Bauernhauses gewonnen, nur ist sich statt des Pferdestalles ein Stall anderer Verwendung (für einige Kühe und Ziegen) zu denken.

2. Die Sölde. (Das eigentliche Kleinbauernhaus.)

Ist der zum Hause gehörige Besitz ein sehr geringer, so dass er eben hinreicht, ein bis zwei Kühe oder einige Ziegen zu ernähren, so verringert sich auch das Bedürfniss an Wohnräumen auf einige wenige Lokale, und es gestaltet sich demnach auch die ganze Anlage eines solchen Häuschens, welches dann den Namen „Söldn“ oder „Sölln“ führt, ganz anders.

Die Drei- resp. Fünftheilung des Grundrisses geht dann in die Zwei- oder Viertheilung desselben über, wobei in der Regel nur ein einziges Wohngeschoss vorhanden ist.

Es ist demnach die Grundrisseintheilung der Söldn in der Regel die, dass man über eine Aussentreppe in einen Flurraum gelangt, an dem sich, je nach dem Bedürfnisse, zwei oder drei Räume anschliessen.

Bei drei anschliessenden Räumen ist dann der eine die heizbare Stube, der zweite die Küche mit offenem Herd, der dritte eine Nebenkammer. Vom Flur führt eine leiterartige Holzstiege nach dem Dachboden, der als Heulage oder Requisiten-Depôt benützt wird. Der kleine Stallraum ist bei dieser Raumanordnung entweder in dem ganz niedrig gehaltenen Ebenerd- oder Souterrain-geschosse unter obigen Räumen angeordnet, oder auch rückwärts zugebaut; ebenso der Abort.

Tafel XI gibt in Ansicht und Grundrissen die Darstellung einer Sölde dieser Raumanordnung und zugleich ein Bild der äusseren Erscheinung derartiger Baulichkeiten.

In der Grundrisseintheilung, wie im Aeusseren zeigt die „Sölde“ im Allgemeinen viel Uebereinstimmung mit dem „Zuhäuschen“ des grossen Gruppenhofes, wie dies ein Blick auf Tafel VII (Zuhäuschen vom Limberghof) zeigt. Denkt man sich an letzterem Beispiel das Obergeschoss weggelassen und das Häuschen nur auf ein Stockwerk beschränkt, so ist gleichfalls das Bild einer Sölde gegeben.

Sehr häufig aber sind die Räumlichkeiten der Sölde noch mehr beschränkt; so dass sich an den Flur nur zwei oder gar nur ein Wohnraum anschliessen.

Bei zwei Wohnräumen besteht dann die Wohnung aus dem Flur, der solchen Falles häufig zugleich Küche ist, und aus zwei seitlichen Nebenräumen, Stube und Kammer.

Sind nur Flur und Stube allein vorhanden, so ist der Flurraum stets zugleich Küche und Waschplatz („Sechtel“), die Stube gleichzeitig Wohn- und Schlafräum der Inwohner — wohl die denkbar einfachste und beschränkte Behausung.

In beiden Fällen schliesst gewöhnlich rückwärts ein kleiner Stall für ein bis zwei Kühe an. Vom Flur führt die Leitertreppe in den als Heuboden dienenden Dachraum.

Da die Sölde meist die bescheidene Wohnstätte des Unbemittelten, ja Armen ist, so ist selbstverständlich auch deren bauliche Ausschmückung meist auf das allerbescheidenste Maass beschränkt; ebenso die innere Einrichtung auf das streng Nothwendigste.

Ungeachtet dessen zeigen Sölden aus älterer Zeit nicht nur mitunter sehr sorgfältige Ausführung von Details, sondern auch in der Regel eine gewisse Harmonie in den Verhältnissen, und geben so ein beredtes Zeugnis von dem einst im Volke vorhandenen gesunden Sinn für Solidität und einfachster, künstlerischer Gestaltung.

3. Das Miethhaus.

Das Miethhaus ist eigentlich eine dem bäuerlichen Besitze ganz fremdartige Anlage.

Wenn Miethhäuser dennoch vorkommen, so sind sie entweder zu solchen gewordenen Sölden oder Zuhäuschen oder sie gehören der neueren Zeit an.

Aus beiden Gründen dürfte es demnach überflüssig sein, hier des Näheren auf diese Art der Einzelhäuser einzugehen und dürften nur folgende kurze Bemerkungen am Platze sein.

Ist ein derartiges Haus nur als Wohnung für eine Familie bestimmt, so ist dessen baulicher Charakter derjenige der Sölde; hat es dagegen als Wohnung für zwei Familien zu dienen, so ist stets je ein Geschoss für eine Familie bestimmt, so dass die eine Wohnung ebenerdig, die andere im ersten Stocke sich befindet und durch eine besondere Aussentreppe zugänglich gemacht ist.

Miethhäuser mit vertikaler Trennungswand, wie solche im Flachgaue vorkommen, welche lebhaft an Mehrfamilien-Häuser der Schweiz erinnern, sind Pinzgau gänzlich fremd.

4. Mühl-Gebäude.

Am Schlusse der Besprechung des Einzelhauses ist endlich noch jener Bauten zu gedenken, welche Familien zu Wohnsitzen dienen, deren Erwerb nicht in der Landwirtschaft, sondern in Ausübung des Mühlgewerbes gelegen ist. Es sind diess die häufig vorkommenden Mauthmühlen.

Diese Mauthmühlen zeigen stets die ebenerdigen, gewöhnlich ziemlich tief im Terrain gelegenen Räume zur Ausübung des Mühlgewerbes bestimmt, während das Obergeschoss, durch eine, häufig an der Aussenseite nach dem Hausgange führende Treppe zugänglich, gewöhnlich den mehrgetheilten Grundriss der Sölde erkennen lässt.

Ein Beispiel solcher Art bietet die Rosenthalmühle, nächst der Hieburg in Ober-Pinzgau. Hier weist das ebenerdige Geschoss einen einzigen, ungetheilten grösseren Raum auf, in welchem mehrere Mahlgänge in einer Reihe situiert sind. Nur eine kleine Nebentreppe vermittelt im Innern die Kommunikation nach dem Obergeschosse.

Letzteres ist für sich rückwärts durch eine Aussentreppe zugänglich, ohne dass der Besucher der Wohnung den Mühlraum zu betreten geöthigt ist.

Das Ebenerdgeschoss ist gemauert, der erste Stock in Schrottwänden ausgeführt, und von einem umlaufenden Hausgange umgeben, während eine vom „Obrist“ aus zugängliche, reizend ausgeführte Altane den schönen Eindruck des ganzen Aeusseren vervollständigt.

Ein zweites Beispiel etwas abweichender Grundrissanlage bietet die sogenannte Edermühle im Glemmthale. Auch hier ist das Ebenerdgeschoss für den Mühlbetrieb und den hiermit verbundenen geschäftlichen Verkehr bestimmt; doch ist hier die Grundrissanlage desselben die des gewöhnlichen Wohnhauses eines Gehöftes, demnach mit durchlaufendem Vorhaus und angeschlossenen beiderseitigen Nebenräumen; man gelangt demnach auch mittelst der typischen einarmigen Treppe in das Obergeschoss und von dort weiter gleicherweise nach dem Obrist.

Die Grundrisseintheilung des Obergeschosses oder „Obenauf“ ist wieder entsprechend dem Ebenerd-Grundriss die gleiche, welche der Typus des Hof-Wohnhauses kennen lernte.

Auch hier ist das ebenerdige Geschoss gemauert, das Obergeschoss in Schrottwänden ausgeführt, und fehlt auch hier nicht die Zierde eines umlaufenden Hausganges und einer Altane.

Beide Beispiele zeigen reichere architektonische Ausschmückung, von welcher Details auf Tafel XXXII, dann Tafel XXV und XVI vorgeführt sind.

